



Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

AZ: B-2024-1313-00020
Datum: 22.07.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Stephan Bliem
Tel: +43(0)5283221014
Mail: gemeinde@kaltenbach.gv.at

Umbau beim bestehenden Stallgebäude im Innenbereich und Errichtung eines Bienenhauses auf GST 767 aus EZ 87111/00023 in KG Kaltenbach

Parteiengehör

Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Hubert Bliem, Stadlpointweg 10, 6273 Ried im Zillertal hat bei der Gemeinde Kaltenbach um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben:

Umbau beim bestehenden Stallgebäude im Innenbereich und Errichtung eines Bienenhauses auf GST 767 aus EZ 87111/00023 in KG Kaltenbach
angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von 10 Tagen ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt beim Bauamt der Gemeinde Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach während der Amtsstunden Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Parteienverkehr zur Einsicht auf (Terminvereinbarung erbeten).

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Ergeht an:

Bauwerber:

Hubert Bliem, Stadlpontweg 10, 6273 Ried im Zillertal per Rsb

Grundeigentümer:

Hubert Bliem, Stadlpontweg 10, 6273 Ried im Zillertal per Rsb

Nachbarn:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach

Anton Luxner, Kirchstraße 11/Top 1, 6272 Kaltenbach per Rsb